

Hannover, den 3. 5. 1989

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter  
**Dr. Riege**  
(SPD)

### Mitwirkung der Landesregierung an der Familienpolitik der Bundesregierung im Bundesrat

Die Koalition von FDP und CSU/CDU in Bonn hat vereinbart, die steuerliche Abzugsfähigkeit von bis zu 1000 DM monatlich für Haushaltshilfen bei Familien mit mindestens zwei Kindern unter zehn Jahren einzuführen und im Laufe des Jahres 1990 das Kindergeld für das zweite Kind um 30 DM monatlich zu erhöhen. Nach Expertenberechnungen machen die Steuerausfälle durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Haushaltshilfen für die nach Expertenschätzungen geringe Zahl von Haushalten, die sich 1000 DM pro Monat für die Kinderbetreuung leisten können, 225 Mio. DM aus. Dem stehen 418 Mio. DM für die seit zehn Jahren erstmalige Erhöhung des Zweitkindergeldes um 30 DM gegenüber. Nach Berechnungen sparen Eheleute mit zwei Kindern bei einem Familieneinkommen von 240 000 DM jährlich bei Ausschöpfung des vollen Kinderbetreuungsbetrages von 1000 DM monatlich an Steuern über 500 DM im Monat. Dem steht die Erhöhung des Zweitkindergeldes von monatlich 30 DM gegenüber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Beschlüsse der Bonner Koalition für eine sozial ausgewogene Familienpolitik?
2. Haben Mitglieder der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Führungsgremien ihrer Partei auf Bundesebene an diesen Beschlüssen der Bonner Koalition mitgewirkt?
3. Wird die Landesregierung den Gesetzen zur Umsetzung dieser familienpolitischen Beschlüsse im Bundesrat zustimmen?

2. Abgeordneter  
**Bartels**  
(SPD)

### Begrenzung der Stickoxidemissionen aus dem Kfz-Bereich durch Tempolimit

In der „Welt“ (Ausgabe 24. 2. 1989) wurde berichtet, daß der Niedersächsische Umweltminister Dr. W. Remmers in der christlich-sozialen Quartalszeitschrift „Themen“ sich „versteckt“ für ein „Tempolimit auf

Landstraßen und Autobahnen“ ausgesprochen hat und dieses dringend für geboten hält. Im gleichen Zusammenhang wird der Umweltminister mit dem Hinweis zitiert, in der Tempolimit-Debatte werde übersehen, „welchen Einfluß auch die Steigerung der Stickoxide durch Zunahme des dieselbetriebenen Lastwagenverkehrs“ habe. Von den Pkw-Fahrern konsequente Reinlichkeit zu verlangen, erfordere — so Remmers weiter — auch ernsthafte Schritte gegen die Schadstoffprobleme der Lkw-Motoren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des Umweltministers?
2. Wenn ja, was ist seitens der Landesregierung konkret unternommen worden, um ein Tempolimit einzuführen?
3. Ist Umweltminister Remmers über den Stand der Erkenntnis hinaus schon in die Durchsetzungsphase eingetreten, um konkrete Schritte zur Einbeziehung der Lkw-Motoren bei der Schadstoffreduzierung zu veranlassen?

3. Abgeordneter  
**Waike**  
(SPD)

#### **Außertarifliche Vergütung für Angestellte des Landes Niedersachsen**

In der 78. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. Februar 1989 habe ich eine Zusatzfrage zur mündlichen Anfrage des Kollegen Glogowski betr. Ausgestaltung von Arbeitsverträgen außertariflich eingruppierter Angestellter in Niedersachsen gestellt.

Meine Frage lautete: „Wie viele außertarifliche Arbeitsverträge sind vom Land seit 1976 abgeschlossen worden?“. Frau Ministerin Breuel konnte diese Frage nicht beantworten, sagte aber die schriftliche Antwort auf meine Zusatzfrage zu.

Da ich diese Antwort bis heute nicht erhalten habe, frage ich die Landesregierung erneut:

Wie viele außertarifliche Arbeitsverträge sind vom Land Niedersachsen seit 1976 abgeschlossen worden?

4. Abgeordneter  
**Bartling**  
(SPD)

#### **Spielautomaten in Lotto-Annahmestellen**

In der Ausgabe Nr. 7/89 des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ ist berichtet worden, daß sich die Niedersächsische Zahlenlotto GmbH mit der Einführung von Gewinnspielautomaten in Lotto-Annahmestellen befaßt. Die Absicht zur Ausweitung des Betriebs von Münzspielautomaten durch eine landeseigene Gesellschaft widerspricht den von allen

Parteien unterstützten Absichten zur Einschränkung des Glücksspiels.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, daß die Förderung von Geldspielautomaten keine öffentliche Aufgabe ist und damit auch keine Aufgabe einer landeseigenen Gesellschaft sein darf?
2. Was hat sie bislang veranlaßt, um die Bestrebungen landeseigener Gesellschaften zur Beteiligung am Betrieb von Spielautomaten zu unterbinden?

5. Abgeordneter  
Jüttner  
(SPD)

#### **Nebenberufliches Studium von Beamten und Angestellten des Landes Niedersachsen**

Mir ist bekannt, daß Angehörige der Medizinischen Hochschule in Hannover neben einer Ganztagsbeschäftigung ein Hochschulstudium absolvieren bzw. absolviert haben.

Da das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule regelmäßig während der üblichen Arbeitszeiten stattfindet, kann das Studium ganz oder teilweise nur während der Arbeitszeit absolviert worden sein.

Ich habe diesen Sachverhalt dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst bereits mitgeteilt. Dieser hat mir geantwortet, daß ihm keine konkreten Anhaltspunkte für beamten- bzw. arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen bekannt sind. Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit einem Vollzeitstudium sollen von der Medizinischen Hochschule nicht festgestellt worden sein.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben Angehörige niedersächsischer Hochschulen neben einer ganztägigen Berufstätigkeit im Dienste des Landes Niedersachsen ein Vollzeitstudium absolviert?
2. In wie vielen dieser Fälle sind Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise während der üblichen Arbeitszeiten besucht worden?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage ist den Betroffenen ggf. die Erlaubnis zum Besuch von Lehrveranstaltungen während der Arbeitszeit erteilt worden?

6. Abgeordneter  
Groth  
(SPD)

#### **Gesundheitsreformgesetz — Nachfrage zur Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion „Korrekturen bei der Steuerreform und bei der Gesundheitsreform“ — Drs 11/3668**

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 16. März 1989 hat die Finanzministerin „na-

mens der Landesregierung“ ausgeführt (Protokoll Seite 7325 ff):

„Die Landesregierung hat ... der Gesundheitsreform zugestimmt, weil sie von der Notwendigkeit ... überzeugt ist. ... Im Hinblick auf die Gesundheitsreform bedauert die Landesregierung, daß auch in Niedersachsen die Kassenzahnärztliche Vereinigung ein Verfahren gewählt hat, das eine ausreichende Rücksichtnahme auf die sozial Schwachen vermissen läßt.“ Der Ministerpräsident führte aus: „Das eine ist, daß Zahnärzte in Niedersachsen offensichtlich Vorkasse verlangt haben. Ich habe mir sagen lassen, daß dies in den anderen Bundesländern nicht so ist. Ich bestehe darauf, daß dies in Ordnung gebracht wird ...“

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen hat nach Pressemeldungen inzwischen dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, sie habe die Zahnärzte nicht aufgefordert, von den Patienten Vorkasse zu verlangen. Sie sei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und mache den Zahnärzten keine Vorschriften.

In den Antworten der Landesregierung auf Zusatzfragen zur Dringlichen Anfrage am 16. März 1989 haben Mitglieder der Landesregierung Änderungen des Gesundheitsreformgesetzes für nicht erforderlich erklärt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie bisher im einzelnen unternommen, um das „Ich-bestehe-darauf-,daß-das-in-Ordnung-gebracht-wird“ des Ministerpräsidenten umzusetzen?
2. Welches Ergebnis hatten diese Bemühungen der Landesregierung?
3. Ist die Vorkassen-Praxis niedersächsischer Zahnärzte das einzige Problem, das das vor über drei Monaten in Kraft getretene Gesundheitsreformgesetz nach Auffassung der niedersächsischen Landesregierung mit sich gebracht hat?

7. Abgeordneter  
Kopischke  
(SPD)

**Protokollverstoß des Goslarer Oberbürgermeisters  
— Wie lange wird die Landesregierung die Stadt  
Goslar strafen? —**

Ein Protokollverstoß des Goslarer Oberbürgermeisters bei dem Besuch des schwedischen Königs in Goslar hat zu heftigen Reaktionen des Ministerpräsidenten und des Innenministers geführt. Nachdem der Goslarer Oberbürgermeister protokollwidrig zu Beginn eines Essens der Landesregierung eine ihm an dieser Stelle nicht zustehende Rede gehalten und ein Geschenk der Stadt überreicht hatte, wurde aus der

Staatskanzlei bekannt, daß nach diesem Zwischenfall Goslar nicht mehr zu den Städten gehöre, in denen Staatsbesuche stattfinden könnten.

Laut Presseberichten hat daraufhin auch der niedersächsische Innenminister dem Goslarer Oberbürgermeister mitgeteilt, daß er mit dem Repräsentanten der Stadt, in der am 15. und 16. Juni 1989 der „Tag der Niedersachsen“ gefeiert wird, nicht zusammen treffen möchte.

Der Goslarer Oberbürgermeister hat sich inzwischen bei dem Ministerpräsidenten für seinen Protokollverstoß schriftlich entschuldigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Reaktionen des Ministerpräsidenten und des Innenministers für vereinbar mit demokratischen und partnerschaftlichen Umgangsformen zwischen Landesregierung und kommunalen Gremien bzw. Repräsentanten?
2. Ist der Protokollverstoß auch nach Eingang der Entschuldigung für die Landesregierung so schwerwiegend, daß sie die Stadt Goslar nunmehr für längere Zeit aus der Liste der für Staatsbesuche gastgebenden Städte streichen will?
3. Werden Vertreter der Landesregierung anlässlich des „Tages der Niedersachsen“ in Goslar den Oberbürgermeister bei offiziellen Anlässen meiden?

8. Abgeordneter  
Möhrmann  
(SPD)

**Militärische Belastung des Landkreises Soltau-Fallingbostal;**  
**hier: Soltau-Lüneburg-Abkommen**  
**Wiederholte Gefährdung des Grundwassers durch Ölunfälle britischer Panzer**

Im Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens, in der „Roten Fläche 1“, ca. 1000 m vom Stadtrand Schneverdingen entfernt, ist es am 27. April 1989 zu einem erneuten Ölunfall eines britischen Panzers gekommen. Verursacht durch einen Motor- und Getriebeschaden, an Ort und Stelle an der alten L 171 repariert, ist der Erdboden auf einer Fläche von ca. 20 m Breite und 50 m Länge durch Öl und Treibstoff verseucht worden. Die britische Seite versuchte durch Erdbewegungen an Ort und Stelle den Vorfall zu vertuschen. Erst am 29. April wurde der Umweltschaden von Dritten den deutschen Behörden gemeldet. Bis gegen 11.00 Uhr des 30. April wurden 14 Lkw mit jeweils 8 Tonnen ölverseuchten Bodens abgefahren.

Diese Umweltschädigung reiht sich ein in viele Vorfälle im Übungsgebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens, die spätestens seit der spektakulären Ölkanistersammelaktion vom Mai 1988 der Bürgerinitiative zur Verringerung der militärischen Belastung in der Heide auch, allerdings ohne jegliche erkennbare Strafverfolgung, bei der Staatsanwaltschaft aktenkundig sind.

Die „Rote Fläche 1“ gehört zum Grundwassereinzugsgebiet der Stadt Schneverdingen. Nach Auskunft der nach Alarmierung vorbildlich tätig werdenden Dienstgruppe der britischen Truppen handelte es sich allein im Monat April schon um den vierten umfangreicheren Ölbekämpfungseinsatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen und politischen Maßnahmen sind seit der Ölkanistersammelaktion der Bürgerinitiative im Mai 1988 sowie dem Bekanntwerden von Ölwechsel und Getriebeaustausch in „Roten Flächen“ ergriffen worden bzw. geplant?
2. Mit welchen rechtlichen Folgen müßten Soldaten und Offiziere der Bundeswehr sowie Privatpersonen bei ähnlichem Verhalten rechnen?
3. Welche Folgen für das Grundwasserreservoir Lüneburger Heide hat das nun auch öffentlich bekanntgewordene jahrelange Verhalten der britischen Truppen, wenn bedacht wird, daß es sich bei der „Roten Fläche 1“ nur um einen kleinen Ausschnitt des insgesamt 345 qkm umfassenden Soltau-Lüneburg-Gebietes handelt, das seit 1945 an 365 Tagen im Jahr intensiv genutzt wird?

9. Abgeordneter  
Trittin  
(Grüne)

#### **Monarchistische Verirrungen und Protokollfehler in Goslar**

Der Besuch des schwedischen Staatsoberhauptes Carl XVI. Gustav in Goslar hat aus Anlaß eines Empfanges in der Kneipe „Brustuch“ zu Verstimmungen zwischen der Landesregierung und dem Oberbürgermeister der Gemeinde, Paul (SPD), geführt. Presseberichten zufolge habe Paul dem Ministerpräsidenten die Tischrede dadurch „gestohlen“, daß er protokollwidrig während des Verspeisens von Tauben über die Verbindungen zwischen dem schwedischen Monarchenhaus und dem sächsischen Adel zu referieren begann. Anschließend überreichte er ein Geschenk an den König. Eine Zurechtweisung, daß nicht er, sondern das Land unter Ernst Albrecht hier der Gastgeber sei, ignorierte er ebenso, wie er schon zuvor die Sitzordnung durch ein Vertauschen der Tischkarten zu seinen Gunsten dergestalt geändert hatte, daß er näher am Monarchen saß.

Mittlerweile hat die Landesregierung aus diesem „unwahrscheinlich peinlichen“ (Regierungssprecher Fritz Brickwedde) Vorfall Konsequenzen gezogen. Innenminister Stock hat ungeachtet einer von Paul vorgetragene Entschuldigung, er habe dem Ministerpräsidenten „nicht an den Wagen pinkeln wollen“ (HAZ vom 22. 4. 1989), die aus Anlaß des in Goslar geplanten Niedersachsentages geprägte Medaille nicht dem Oberbürgermeister, sondern dem Oberstadtdirektor überreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Ursache führt sie die hier ausgerechnet von einem Sozialdemokraten offenbarte Leidenschaft für die Monarchie zurück?
2. Sollen aus diesem Anlaß nunmehr Bestrebungen zur Wiedereinführung der Monarchie gefördert werden, die schon vor Jahren in der „Niedersachsen-Zeitung“ der CDU Furore machten?
3. Sind die Gründe für die Verweigerung einer Zusammenkunft mit OB Paul in dessen zweifelhaften Treue zur Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu sehen, welche ausdrücklich einen republikanischen Rechtsstaat vorschreibt?